



**gemeinde mönchaltorf**

# **Konzept der Pflegeversorgung**

---

**gültig ab 1. Januar 2013**

| <b>Inhaltsverzeichnis</b>                                     | <b>Seite</b> |
|---|--------------|
| 1. Ziel des Konzepts  | 3            |
| 2. Regelungen und Zuständigkeiten, Geltungsdauer              | 3            |
| 3. Versorgungsauftrag   | 3            |
| 4. Leistungen durch die Spitex Uster                          | 4            |
| 5. Informationsstelle für Altersfragen und Freiwilligenarbeit | 4            |
| 6. Wohnen zu Hause  | 5            |
| 7. Mahlzeitendienst   | 5            |
| 8. Rotkreuz-Fahrdienst  | 5            |
| 9. Ambulante Dienstleistungen                                 | 5            |
| 10. Stationäre Dienstleistungen                               | 5            |
| 11. Genehmigung durch den Gemeinderat                         | 6            |

*Soweit im vorliegenden Konzept die männliche Form verwendet wird, geschieht dies zur textlichen Vereinfachung und bezieht auch die weibliche Form mit ein.*

## **1. Ziel des Konzepts**

Das vorliegende kommunale Konzept der Pflegeversorgung zeigt die aktuelle Situation in Mönchaltorf auf. Es dient als Arbeitspapier in der Gemeinde, zur Planung geeigneter ambulanter oder stationärer Pflege- oder Entlastungsmöglichkeiten.

Die Angebote und Dienstleistungen sichern die Versorgung für die gesamte Bevölkerung, sowohl jüngere und ältere, vorübergehend oder dauernd pflegebedürftige Menschen.

## **2. Regelung und Zuständigkeiten, Geltungsdauer**

Mit den Änderungen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung und dem kantonalen Pflegegesetz haben die Gemeinden seit 1. Januar 2011 für eine bedarfs- und fachgerechte stationäre und ambulante Pflegeversorgung für ihre Bevölkerung zu sorgen. Das Zürcher Pflegegesetz trägt dabei dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung. Für die Festlegung der zuständigen Gemeinde ist der zivilrechtliche Wohnsitz einer Leistungsbezügerin/eines Leistungsbezügers massgebend. Der Aufenthalt in einem Pflegeheim begründet keine neue Zuständigkeit (§ 9 Abs. 5 Pflegegesetz).

Das Konzept wurde aufgrund der Inkraftsetzung der Verordnung über die Pflegeversorgung § 3 Abs. 2 erstellt. Es dient zum Zweck der Auflistung sämtlicher Leistungsangebote und Leistungserbringer. Ausserdem soll es als Wegleitung für die Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen, welche durch die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich per 1. Januar 2011 erlassen wurde, dienen.

Das Pflegeversorgungskonzept wird vom Gemeinderat Mönchaltorf erlassen und tritt erst nach Inkraftsetzung des Zusammenarbeitsvertrags mit der Stadt Uster in Kraft. Die Politische Gemeinde Mönchaltorf überprüft in Zusammenarbeit mit den Aussenstellen das Konzept jährlich, damit die Angebote und Bedürfnisse sowie Entwicklungen laufend angepasst werden.

## **3. Versorgungsauftrag**

Die Leistungen werden so festgelegt und erbracht, dass die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung von Personen mit Pflege- und Betreuungsbedarf gefördert, erhalten und unterstützt werden. Stationäre Aufenthalte sind möglichst zu vermeiden oder hinauszuzögern und bei Pflegeheimaustritten ist der Aufenthalt zu Hause bei Bedarf zu unterstützen. Der Versorgungsauftrag der Gemeinde umfasst das gesamte Leistungsspektrum der Pflegeversorgung nach § 5 Abs. 2 des Pflegegesetzes.

#### **4. Leistungen durch die Spitex Uster**

Die Spitexorganisation pflegt und betreut Kranke und Betagte fachgerecht zu Hause. Patienten, Angehörige und Mitpflegende werden professionell beraten und instruiert. Die Spitex ist dafür besorgt, dass den Patienten ihre Selbständigkeit erhalten bleibt.

Die Gemeinde Mönchaltorf und die Stadt Uster haben für die ambulanten pflegerischen und nichtpflegerischen Leistungen einen Zusammenarbeitsvertrag abgeschlossen. Somit ist per 1. Januar 2013 die Spitex Uster für die Erbringung der pflegerischen und nichtpflegerischen Leistungen zuständig. Sämtliche Massnahmen zur Erbringung der Grundleistungen wie „Abklärung, Beratung und Koordination sowie Grundpflege“ werden durch die Spitex Uster abgedeckt.

Der Hauspflegerische Dienst der Spitex Uster übernimmt hauswirtschaftliche, pflegerische und betreuende Aufgaben bei pflege- und erholungsbedürftigen Personen. Zu den Aufgaben der Hauspflegerinnen gehören das Inordnunghalten der Wohnung, das Kochen, die Wochenwäsche und das Bügeln sowie die Betreuung der Kinder. Wenn nötig, übernimmt sie unter Anleitung der Pflegefachfrau auch kleinere Pflegedienste. Schwere und aufwendige Reinigungsarbeiten (z.B. das Besorgen angesammelter Wäsche oder Fensterputzen) sowie landwirtschaftliche Arbeiten gehören nicht zu ihren Aufgaben.

Für Leistungen welche in der Verordnung über die Pflegeversorgung geregelt sind, werden im ambulanten pflegerischen und nichtpflegerischen Fall durch die Spitex selbst oder durch bestehende Leistungsvereinbarungen mit Dritten sichergestellt.

- Leistungen an Personen mit demenziellen Erkrankungen oder mit psychiatrischen Diagnosen werden durch die Spitexorganisation abgedeckt.
- Leistungen an Personen mit onkologischen Diagnosen und bei der palliativen Pflegeversorgung wurde eine Dienstleistungsvereinbarung mit Onko plus abgeschlossen, welche nur im Bedarfsfall angefordert wird. Ein neues umfassendes Konzept wird von der Spitex Uster im 2013 erstellt, damit keine Abhängigkeit von Drittleistungen mehr notwendig ist.
- Für die pädiatrischen Leistungen besteht eine Dienstleistungsvereinbarung mit der Kispex.
- Die Nahtstellen zwischen Spitex, Langzeit- und Akutversorgung sowie die fachliche Vernetzung werden durch die Spitex Uster sichergestellt. Es finden regelmässige Treffen, gemeinsam geplante Weiterbildung und gemeinsame Bearbeitung von Entwicklungsthemen statt.
- Akut- und Übergangspflege wird im Rahmen der Möglichkeiten und Kompetenzen angeboten (ZSR\_Nr. H 9716.01)

Der Mahlzeitendienst und die Rotkreuz-Fahrdienste fallen nicht in die Zuständigkeit der Spitexorganisation, diese werden durch die Politische Gemeinde geführt.

#### **5. Informationsstelle für Altersfragen und Freiwilligenarbeit**

In Mönchaltorf besteht eine Anlauf- und Informationsstelle für Altersfragen und Freiwilligenarbeit welche mit der politischen Gemeinde einen Leistungsvertrag abgeschlossen hat.

Viele Menschen haben zwar das Glück, bei guter Gesundheit und Lebensqualität immer älter zu werden. Trotzdem ist es eine Tatsache, dass der Aktionsradius eines Menschen mit fortschreitendem Alter kleiner wird und das Risiko steigt, an einer oder mehreren Krankheiten zu leiden oder an einer Demenz zu erkranken. Sich dabei trotz allem möglichst viel Selbständigkeit und Lebensqualität zu bewahren ist für betroffene Menschen und ihre Angehörigen sowie das ganze Umfeld eine echte Herausforderung, welche viele Fragen aufwirft. Die Fachperson der Informationsstelle für Altersfragen und Freiwilligenarbeit bietet dabei Unterstützung an.

## **6. Wohnen zu Hause**

In der Gemeinde gibt es gesamthaft sieben Alterswohnungen im Gemeindezentrum Mönchhof. Davon sind sechs Wohnungen mit 2 Zimmern und eine mit 3 Zimmern ausgestattet. Diese werden vom Bund und Kanton subventioniert, deshalb müssen die Mieter bestimmte persönliche und finanzielle Bedingungen erfüllen (u.a. Anzahl Personen im Haushalt, AHV- oder IV-Bezüger, max. Einkommen und Vermögen).

## **7. Mahlzeitendienst**

Der Mahlzeitendienst wird in Zusammenarbeit mit der Politischen Gemeinde Mönchaltorf angeboten. Freiwillige Fahrer bringen täglich, ausser sonntags, auf Vorbestellung den Kunden ihre Mahlzeiten. Die Mahlzeiten werden durch ein Heim täglich frisch zubereitet und den Kunden direkt verrechnet.

## **8. Rotkreuz-Fahrdienst**

Freiwillige Fahrer lenken mit dem eigenen Auto betagte, rekonvaleszente und in der Mobilität eingeschränkte Menschen von Zuhause zum Arzt, warten dort und bringen sie sicher wieder zurück. Diese persönliche und sorgfältige Betreuung bietet nicht nur eine Entlastung im Alltag. Sie trägt wesentlich zur Erhaltung der Selbständigkeit bei und schafft immer auch soziale Kontakte für alle Beteiligten. Freiwillige Fahrer sowie die Anspruchsgruppen werden durch die Politische Gemeinde vermittelt.

## **9. Ambulante Dienstleistungen**

Sämtliche verlangten Leistungen gemäss § 3 der Verordnung über die Pflegeversorgung werden durch die Heime Uster und Loogarten, Esslingen abgedeckt. In Planung steht ein umfassendes Konzept der „Palliativ Care“, welches durch die Stadt Uster im Jahr 2013 ausgearbeitet werden soll. Es beinhaltet sämtliche aufgeführten Dienstleistungen wie demenzielle Erkrankungen oder mit onkologischen oder psychiatrischen Diagnosen.

## **10. Stationäre Dienstleistungen**

Das Standardangebot an pflegerischen Leistungen im stationären und im ambulanten Bereich umfasst die Pflichtleistungen aus dem § 5 Pflegegesetz und § 4, 5 und 6 der Verordnung. Die Leistungen der Pflegeheime sind über alle Stufen der Pflegebedürftigkeit hinweg sichergestellt.

Mönchaltorf und das Alters- und Pflegeheim Loogarten, Esslingen haben eine Leistungsvereinbarung für die Erbringung der stationären Dienstleistungen abgeschlossen. Die vereinbarten Leistungen beinhalten gemäss Vorgaben des Pflegegesetzes folgende:

- Die Stiftung Loogarten führt in Esslingen (Gemeinde Egg) ein Alters- und Pflegezentrum mit 9 Alterswohnungen und 3 Pflegeabteilungen und 1 Demenzabteilung (84 Pflegebetten)
- Langzeitpflege
- Pflege für Menschen mit demenziellen Erkrankungen
- Akut- und Übergangspflege
- Palliative Pflege
- Entlastungs- und Ferienaufenthalter
- Leistungen für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung

Zusätzlich ist die Gemeinde Mönchaltorf dem Zweckverband des Spital Uster angeschlossen.

## **11. Genehmigung durch den Gemeinderat**

Das vorliegende kommunale Pflegeversorgungskonzept wurde am 18. Dezember 2012 vom Gemeinderat genehmigt und per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt.